

Tanja Endrass, Sebastian Pannasch & (Stefan Scherbaum)

# Informationsveranstaltung zum Psychotherapiestudium

24.06.2019

# Welche Quellen können die Studierenden nutzen, um Fehlinformationen zu vermeiden?

<https://psychotherapie.dgps.de/startseite/>

- Aktuelle Informationen
- Modellstudiengang
- Stellungnahmen

<https://psychotherapie.dgps.de/infos-fuer-abiturienten/>



# Welche Quellen können die Studierenden nutzen, um Fehlinformationen zu vermeiden?

<http://www.klinische-psychologie-psychotherapie.de/index.php/faq/zulassungsvoraussetzungen>

- Informationen zu den aktuellen Zulassungsvoraussetzungen

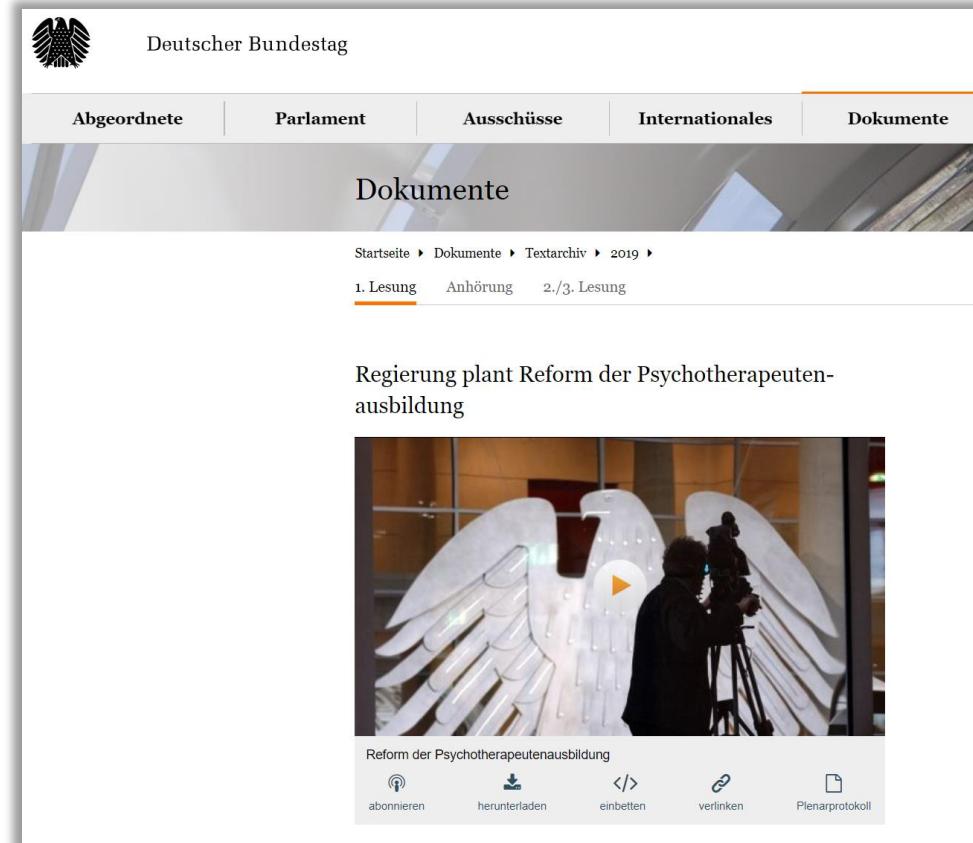


The screenshot shows a website for the Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie, part of the Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs). The page is titled 'Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie'. It includes a navigation menu on the left with links like Home, Aktuelles, Fachgruppe, Jungmitglieder, Interessengruppen, Tagungen und Kongresse, Leitlinien, Professuren und Institute, Hochschulambulanzen, and Universitäre Ausbildungsgänge. A 'Servicebereich' section at the bottom has links for FAQ and Zulassungsvoraussetzungen, with 'Zulassungsvoraussetzungen' being the active link. The main content area contains a 'Präambel' section with text about the transition from Diplomas to Bachelor/Master degrees, and a 'Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie' section with detailed information and a note about the last update on September 3, 2012.

# Welche Quellen können die Studierenden nutzen, um Fehlinformationen zu vermeiden?

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw19-de-psychotherapeutenausbildung-635426>

Informationen zur Entwicklung des Gesetzentwurfs



The screenshot shows a web page from the Deutscher Bundestag. At the top, there is a navigation bar with links for 'Abgeordnete', 'Parlament', 'Ausschüsse', 'Internationales', and 'Dokumente'. The 'Dokumente' link is highlighted with an orange underline. The main content area is titled 'Dokumente' and features a sub-navigation with 'Startseite', 'Dokumente', 'Textarchiv', '2019', '1. Lesung' (which is underlined in orange), 'Anhörung', and '2./3. Lesung'. Below this, a headline reads 'Regierung plant Reform der Psychotherapeutenausbildung'. A video thumbnail shows a person in a dark suit standing in front of large white wings. At the bottom of the page, there are links for 'abonnieren', 'herunterladen', 'einbetten', 'verlinken', and 'Plenarprotokoll'.

# Ziel der Reform

- Klarer **Rechtsstatus** für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Rahmen des Studiums zur Approbation
- Angleichung an andere akademische Heilberufe
- Wissenschaftliches und praxisorientiertes universitäres Studium auf der Grundlage der **Psychologie als Kernwissenschaft**
- Gleiche Qualität der Ausbildung für Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Volle Finanzierung der Aus- und Weiterbildung
- **Tarifliche Bezahlung der Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung**
- Langfristige Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung psychisch Kranker

# Was soll sich ändern?

## PsychThG (1999)

### 5-jähriges Studium

In der Regel Psychologie; bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auch [Sozial-]Pädagogik



### 3-jährige, postgraduale Ausbildung (Vollzeit)

Psychotherapeuten/innen in Ausbildung (PiA); 2 Berufe (Psychologische/r Psychotherapeut/in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in)

### Staatsexamen/Approbation

### Sozialrechtliche Anerkennung

## DGPs-Modell

### 5-jähriges Studium

Polyvalenter Bachelor  
Master Psychologie mit Schwerpunkt  
Klinische Psychologie und Psychotherapie

### Staatsexamen/Approbation

### Weiterbildung

Berufstätig als Psychotherapeut/in (ein Beruf); Spezialisierung v.a. bezüglich  
Altersbereiche, Verfahren

### Fachpsychotherapeutenprüfung Sozialrechtliche Anerkennung

Deutsche Gesellschaft  
für Psychologie

 DGPs

[psychotherapie.dgps.de](http://psychotherapie.dgps.de)

# Gesetzesentwurf und Referentenentwurf

## Universitätsstudium

- Polyvalenter Bachelor of Science (B.Sc.) in Psychologie (180 ECTS)
- Master of Science (M.Sc.) in Psychologie (120 ECTS) mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Insgesamt 9.000 Stunden (300 ECTS)
- Praxisausbildung in Studium integriert
- Abgestimmt auf das Kompetenzprofil Psychotherapie / Approbationsordnung

# Inhalte im Bachelor (laut Referentenentwurf)

Orientierungspraktikum  
(ca. 4 Wochen, 150 Std.)  
Einstieg Praxis Psychotherapie  
(ca. 6 Wochen, 240 Std.)

Inhalte	ECTS
Grundlagen der Psychologie	25
Grundlagen der Pädagogik	4
Diagnostik	12
Methodenlehre	15
Forschungspraktikum (Expra)	6
Grundlagen der Medizin	4
Grundlagen der Pharmakologie	2
Störungslehre	8
Verfahrenslehre Psychotherapie	8
Prävention / Rehabilitation	2
Berufsethik und Berufsrecht	2
Orientierungspraktikum	5
Einstieg in die Psychotherapie	8
Bachelorarbeit	12
Noch frei	67

# Inhalte im Master (laut Referentenentwurf)

Inhalte	ECTS
Wissenschaftliche Vertiefung	6
Vertiefte Forschungsmethodik	6
Psychologische Diagnostik und Begutachtung	7
Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre	11
Angewandte Psychotherapie	5
Dokumentation und Evaluation	2
Vertiefte Praxis der Psychotherapie	15
Selbstreflexion	2
Forschungsorientiertes Praktikum II	5
Berufsqualifizierende Tätigkeit III	20
Masterarbeit	30
Noch frei	11

Vertiefte Praxis Psychotherapie  
(15 ECTS, 450 Std.)

Vertiefung: Angewandte Praxis  
(in klinischen Einrichtungen)  
(20 ECTS, 600 Std., ca. 15 Wochen)

## Derzeitige Planung: Inkrafttreten: 01.09.2020

- Weiterführung bisheriger Berufsbezeichnungen
- Begonnene Psychotherapie-Ausbildungen werden nach aktuellem Recht abgeschlossen
- Personen, die bis 01. September 2020 ein (Bachelor- oder Master) Studium begonnen haben, dürfen nach altem Recht noch 12 Jahre (bis 2032) nach altem Recht postgraduale Ausbildung absolvieren.

## Forderungen & Unklarheiten

- Längere Übergangszeiten
- Verbesserung der Bedingungen für Psychotherapieausbildung nach „altem“ Recht
- Quereinstieg & Übergang in den neuen Master (Nachqualifikation)
- Finanzierung der Weiterbildung nach dem Studium

# **Dürfen die aktuellen Bachelorstudierenden zur alten Studienregelung zu Ende studieren?**

Ja – aktuelle Bachelorstudierende werden nach den aktuellen Studienregelungen zu Ende studieren können.

## Abschluss begonnener Ausbildungen

- (1) Ist eine Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin, zum Psychologischen Psychotherapeuten, zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vor dem 1. September 2020 begonnen worden, so wird sie nach dem Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung abgeschlossen. Nach Abschluss der Ausbildung erhält die antragstellende Person die Approbation nach § 2 Absatz 1 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung, sofern auch die anderen Voraussetzungen nach § 2 Absatz 1 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung erfüllt sind.
- (2) Personen, die vor dem 1. September 2020 ein Studium, das in § 5 Absatz 2 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung genannt ist, begonnen oder abgeschlossen haben, können die Ausbildung zum Beruf der Psychologischen Psychotherapeutin, des Psychologischen Psychotherapeuten, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung noch bis zum 1. September 2032 absolvieren. Schließen sie diese Ausbildung spätestens zum 1. September 2032 erfolgreich ab, so erhalten sie die Approbation nach § 2 Absatz 1 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung, sofern auch die anderen Voraussetzungen nach § 2 Absatz 1 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung erfüllt sind.
- (3) Personen, denen eine Approbation nach Absatz 1 oder Absatz 2 erteilt worden ist, führen die ihrer jeweiligen Ausbildung entsprechende Berufsbezeichnung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung. Sie dürfen die heilkundliche Psychotherapie nach § 1 Absatz 2 ausüben und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie eine Person mit einer Approbation nach § 1 Absatz 1.

Hier muss noch spezifiziert werden, inwieweit das auch ein begonnenes Bachelorstudium betrifft

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/097/1909770.pdf>

# **Wie sieht es für aktuelle BA Studierende (2./4.) Semester aus? Wie wahrscheinlich ist es, dass sie nach dem alten System in den Master und dann in die Ausbildung kommen?**

Aufgrund der geplanten Übergangsfrist von 12 Jahren ist geplant, dass diese Studierenden den Master und die Ausbildung nach bisherigen Bedingungen absolvieren können.

# **Wie wahrscheinlich ist es, dass die aktuellen BA-Studierende eine Wahl zwischen neuem und altem System bekommen? Bitte einen Kommentar dazu, wie es mit der Ausbildung aussieht, wenn man HPSTS oder CAN studiert/ zukünftig studieren möchte.**

Unsere aktuelle Planung sieht vor, dass alle aktuellen BA-Studierenden nach dem bisherigen System den BA zu Ende studieren können.

Übergangsmöglichkeiten und Nachqualifikation sind angedacht, aber die Umsetzung und Finanzierung ist bisher unklar.

KPP/HPSTS/CAN: So lange Masterprogramme nach den bisherigen Zugangsvoraussetzungen angeboten werden, wird es die Möglichkeit geben, eine Therapieausbildung anzuschließen (12 Jahre Übergangsfrist).

Für zukünftige Kohorten (mit Einführung des neuen BA Studiums) wird es für HPSTS/CAN Studierende keinen Zugang zur Therapieausbildung mehr geben.

# Ist es wahrscheinlich, dass die TU die Änderung der Studiendokumente bis WS 2020/21 schafft?

Wenn die gesetzlichen Vorgaben es erfordern sollten, wird die TU Dresden alles tun, um das zu schaffen.

Bei den aktuellen Entwicklungen bezüglich der Gesetzgebung scheint dieser vorgegebene Zeithorizont allerdings fraglich.

# **Wie können jetzige Bachelorstudierende in den neuen Psychotherapiemaster kommen? Welche Bachelormodule werden voraussichtlich gestrichen? Werden diese Module trotzdem noch für jetzige Bachelor wichtig, die den Psychotherapiemaster machen?**

Übergangsmöglichkeiten und Quereinstieg sind bisher noch unklar. Wenn die Gesetzeslage klarer ist, können wir mit der Planung von Übergangsmöglichkeiten beginnen.

Bisher sind noch keine konkreten Details zur Änderungen des Bachelors erarbeitet. Klar ist es müssen mehr klinische Inhalte aufgenommen werden. Dies wird über Wahlmöglichkeiten sowie Veränderung der inhaltlichen Ausrichtung sowie des Umfangs bestehender Module geschehen.

# Müssen Module nachgeholt werden und wenn ja wie?

Übergangsmöglichkeiten und Quereinstieg sind bisher noch unklar. Wenn die Gesetzeslage klarer ist, können wir mit der Planung von Übergangsmöglichkeiten beginnen.

# Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!